

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Donnerstag, dem 16.12.2021 mit Beginn um 18.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

### Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg  
Vzbgm. Hatberger Gotthard  
GV Köffler-Kavalari Gabriele  
GR Slunka Martin  
GR Dott. Weissenbacher Stefan  
GR Platzner Stefan  
GR Kronhofer Eva  
GR Hobitsch Christof  
GR D'Angelo Bernhard

SPÖ: Vzbgm. Müller Walter  
GR Ing. Augustin Andreas  
GR Ing. Pertl Reinhold  
GR Augustin Christa  
GR Jäkl Christian

ÖVP: GV DI Blasge Arno  
GR BM Vidoni Markus  
GR Schedler Manuela  
GR Bacher Martin

FPÖ: GR Liendl Marko  
GR Gasser Gabriele  
GR Fischer Andreas  
GR Santer-Hochsteiner Susanna

GRÜNE: GR Hauser Robert

Entschuldigt haben sich: GV Thaler Alfred, GR Wolfschwenger Corina BA, GR Tauchhammer Stefan

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

## Fragestunde

### I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Berichte des Kontrollausschusses;
4. Bericht des Bürgermeisters;
5. Anträge des Finanzausschusses:
  - a) Beratung & Beschlussfassung – Anpassung der Kursbeiträge für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gemäß § 31 – Kärntner Feuerwehrgesetz 2021;
  - b) Beratung & Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss – Ankauf LFA-B FF Boddendorf-Tschöran lt. „Ausrüstungsplanung Neu“ des Landesfeuerwehrverbandes;
  - c) Beratung & Beschlussfassung – Änderung der Kanalgebührenverordnung;
  - d) Beratung & Beschlussfassung – Änderung der Eröffnungsbilanz;
  - e) Beratung & Beschlussfassung – Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages;
  - f) Beratung & Beschlussfassung – Voranschlagsentwurf 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2022-2026 gem. VRV 2015;
  - g) Beratung & Beschlussfassung – mittelfristiger Investitionsplan 2022;
6. Anträge des Gemeindevorstandes:
  - a) Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe; Wasserhaushaltsanschlussleitung Bereich Poststraße;
  - b) Beratung & Beschlussfassung – Ankauf Pistenpully – Finanzierung & Vereinbarung TVB, Region, Gemeinde Treffen, Gerlitzten Kanzelbahn;
  - c) Beratung & Beschlussfassung – Ankauf Bauhof-Neu, Valent-Areal;
  - d) Beratung & Beschlussfassung – Widerruf Grundsatzbeschluss – Bestellung eines 2. Geschäftsführers der Ossiacher See Hallen GmbH;
  - e) Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe und Finanzierung Glasfaseranschluss Volksschulen – A1Telekom Austria AG – Breitband Austria 2020 Connect Förderung;

### II. Nicht öffentlicher Teil

Personalangelegenheiten

- a) Beratung & Beschlussfassung – Aufnahme MitarbeiterIn Planstelle im Bauamt;

Vor dem Eingehen in die Fragestunde erheben sich die Mitglieder des Gemeinderates und legen GR Pucher-Pacher Johann und GR Gebhard Sandra in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten "Ich gelobe" nachstehendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

## Fragestunde

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion teilt mit, dass die Thematik Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeindevorstandssitzungen besprochen wurde. Daraus resultieren einige noch offene Fragen, welche sie gerne im Detail und auch im Gemeinderat geklärt wissen wollen.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeindevorstandssitzungen nicht öffentliche Sitzungen sind und die in dieser Sitzung besprochenen Angelegenheiten nicht in die Öffentlichkeit hinausgetragen werden dürfen. Dies ist eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht. Dadurch kann man die Gemeinde sehr wohl auch schädigen. Dies ist für ihn eine nicht nachvollziehbare Handlung. Er ersucht die FPÖ die K-AGO zu lesen. Seiner Meinung ist dies ein Mindestmaß, welches einzuhalten ist und sollte dies in Zukunft nicht mehr passieren.

Nichtsdestotrotz ist er bereit, die Fragen zu beantworten:

### Anfragen GR Gasser Gabriele, FPÖ, eingelangt im Gemeindeamt am 7.12.2021

#### 1.Frage

Seit wann wissen Sie als Bürgermeister, dass es Verjährungen in der Verwaltungsgemeinschaft gibt?

Bürgermeister: Seit 2.12.2021 – Die Rückstandsliste wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter vom Obmann der VG, Bgm. Stampfer übergeben. Offensichtlich sind in dieser Liste Verjährungen angeführt, welche zu klären sein werden.

#### 2.Frage

Wie hoch sind diese uneinbringlichen Forderungen/Verjährungen für die Gemeinde Steindorf insgesamt und pro Abgabensart?

Bürgermeister: GST ca. € 22.000,--, ZWA ca. € 24.000,--

### Anfragen GR Fischer Andreas, FPÖ, eingelangt im Gemeindeamt am 7.12.2021

#### 1.Frage

Zu welchem Zeitpunkt wurden welche konkreten Maßnahmen von der Gemeinde Steindorf gesetzt, um diesen Schaden von der Gemeinde abzuwenden?

Bürgermeister: Nach bekannt werden der Rückstandsliste wurde an den Obmann der VG, Bgm. Stampfer, von unserem Rechtsanwalt ein Schreiben übermittelt, in welchem die Aufklärung der Sachlage gefordert wird.

#### 2. Frage

Wer haftet für diesen Schaden?

Bürgermeister: Die VG hat keine Rechtskörperschaft, die Haftungsfrage ist zu klären. Die Frage stellt sich, was hat der Kontrollausschuss der VG gemacht. Die Staatsanwaltschaft ist 2019 tätig geworden und wurden der damalige Geschäftsführer und auch die Mitarbeiterin freigesprochen.

GR Gasser fragt, wann das Schreiben an Bgm. Stampfer ergangen ist. Bgm: am 14.12.2021

### Anfragen GR Hochsteiner Susanna, FPÖ, eingelangt im Gemeindeamt am 7.12.2021

#### 1.Frage

Wurde der Amtsleiter der Gemeinde Steindorf rechtzeitig vom Bürgermeister über die Verjährung informiert?

Bürgermeister: Der Amtsleiter war bei der Übergabe der Liste an den Bürgermeister dabei.  
2.Frage

Können Sie als Vertreter der Gemeinde Steindorf sicherstellen, dass es keine weiteren Verjähungen aus Sicht der Gemeinde Steindorf geben wird?

Bürgermeister: Der Bürgermeister verweist auf das Schreiben unseres Rechtsanwaltes.

#### **Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden soll folgender Punkt gem. § 35 Abs. 5 K-AGO in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde von der Tagesordnung abgesetzt werden:  
Top 6 c – Beratung & Beschlussfassung – Ankauf Bauhof-Neu, Valent Areal

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 2 – Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift**

Es werden einstimmig GR Augustin Andreas und GR Hauser Robert zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

#### **Punkt 3 – Berichte des Kontrollausschusses**

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Gasser Gabriele, bringt dem Gemeinderat die Berichte der Kontrollausschusssitzungen vom 16.10. bzw. vom 7.12.2021 zur Kenntnis

**Bericht über die Kontrollausschuss-Sitzung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am am Dienstag, 16. Oktober 2021 um 18:00 Uhr im Probelokal der Volksschule Bodensdorf.**

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters;
4. Prüfung des Straßenprojektes 2019 (1)

(Auskunftsperson Ing. Thomas Rindler, VG Feldkirchen, zuständige Bauaufsicht)

5. Behandlung der offenen Fragen aus der Sitzung vom 06.10.2021
6. Prüfung Auszahlung Sportsubventionen – Vergleichsjahre 2017 bis 2021
7. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht an den Gemeinderat
8. Allfälliges.

Bei der Prüfung sind anwesend:

Gasser Gabriele, Obfrau, Ing. Pertl Reinhold, DI Dr. Hauser Robert, Kronhofer Eva, Schedler Manuela, Fleischhacker Bernhard i.V. Fischer Andreas

Weiters waren anwesend: Petutschnig Karin, Ing. Rindler Thomas

Vzbgm. Walter Müller (mit beratender Stimme) als Zuhörer

## Prüfung des Straßenprojektes 2019 (1)

Das Projekt Straßensanierung 2019(1) mit den Abschnitten

- Gerlitzestraße
- Dorfstraße Steindorf
- Nadling
- Tiffen (Gasthof Huber bis Gschlosser-Brücke)
- Helmut-Wobisch-Weg
- Poststraße Nr. 19 bis Nr. 23 (Santa Lucia)
- Kirchweg, Steindorf
- Eschenweg (Einfahrt Ibel bis Gabelung – kein Dünnschichtverfahren)
- Eschenweg (oberer Teil von Fa. Pirker Richtung Norden)
- Stieglweg (B 94 bis Kreuzung GH Hobitsch)

Der Tiefbaubausachverständige der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Ing. Thomas Rindler, erklärt als zuständiger Projektleiter die Differenzbeträge zwischen den Kosten lt. Auftragsvergabe und der Endabrechnung.

Bei der Überprüfung des Projektes wurde festgestellt, dass die Ausschreibung und Vergabe ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Die Projektkosten von € 421.400,00 wurden nur unwesentlich überschritten.

Behandlung der offenen Fragen aus der Kontrollausschusssitzungen vom 06.10.2021

Zu den folgenden Belegen bzw. der Rückstandsliste gab es konkrete Rückfragen:

|                 |   |
|-----------------|---|
| Beleg 2342/2021 | Bei diesem Beleg handelt es sich um eine Ausgabeanweisung an Herrn Schachner Werner (Leiter Bibliothek).<br>Er stellt eine Reiserechnung in Höhe von € 154,47 und eine Rechnung für Bücher in Höhe von € 88,60.<br><i>Die Rechnung für die Bücher wurde übersehen. Die fehlende Überweisung wurde nachgeholt.</i> |
|-----------------|---|

Prüfung Auszahlung Sportsubventionen – Vergleichsjahre 2017 - 2021

Bei der Überprüfung der Subventionen an die Sportvereine aus den Jahren 2017 bis 2021 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Gabriele Gasser  
(Obfrau Kontrollausschuss)

Manuela Schedler  
(Protokollprüferin)

---

**Bericht an den Gemeinderat anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Dienstag, 7. Dezember 2021 um 18:00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodensdorf, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;

3. Wahl eines Berichterstatters;
4. Behandlung der offenen Fragen aus der Sitzung vom 6. Oktober und 16. November 2021;
5. Prüfung der Gemeindegasse und Belege;
6. Allfälliges.

Bei der Prüfung sind anwesend:

Gasser Gabriele - Obfrau, Pertl Reinhold, DI Dr. Hauser Robert, Kronhofer Eva, Schedler Manuela, Heilinger Maria, i.V. von Fischer Andreas

Weiters war anwesend: Stichauner Hans

Entschuldigt: Fischer Andreas

### **Behandlung der offenen Fragen aus der Sitzung vom 6. Oktober und 16. November 2021**

Zu den folgenden Belegen gab es konkrete Rückfragen:

#### **Beleg 1570/2021 Defi Neu f. First Responder**

Über den Ankauf des Defis für den First Responder gibt es ein paar Rückfragen, die in den nächsten Tagen noch mit der Amtsleitung abgeklärt werden sollen:

- Kein Wohnsitz mehr im Ort?
- Warum zahlt die Gemeinde Treffen keinen Beitrag?
- Wer übernimmt die Haftung?

Auf Ersuchen der Obfrau hat die Amtsleitung eine entsprechende Stellungnahme - ist ein Bestandteil dieser Niederschrift - am 7.12.2021 um 11Uhr33 vorgelegt.

Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass es zwischen Gemeinde und Rotem Kreuz keine Vereinbarung bzgl. dem Einsatz des First Responders gibt. Nachdem die Geräte beim First Responder mitversichert sind und dieser als Freiwilliger Helfer des ÖRK voll versichert ist, kommt der Kontrollausschuss aufgrund der Informationen der Amtsleitung zur Erkenntnis, dass die Gemeinde nicht in der Haftung steht.

#### **Beleg 2756/2020: Vermessungsbüro DI Riha**

Frau Schedler möchte wissen, warum im Bereich Eschenweg Vermessungskosten der Fa. Riha angefallen sind?

Lt. Auskunft der Amtsleitung und des Bauamtes wurde vor der Neuasphaltierung die Wegparzelle neu vermessen, um die Verkehrsfläche optimal zu nutzen und um Ausweichplätze vorsehen zu können.

Weiters mussten entlang des Bachbeetes die Eigentumsverhältnisse beim Baumbestand geklärt werden, um hier Rodungs- und Pflegearbeiten umzusetzen.

Aufgrund dieser Erklärung sind die Kosten für die verrechneten Leistungen für den Kontrollausschuß nachvollziehbar.

#### **Prüfung der Gemeindegasse und Belege**

Die Gebarungsprüfung umfasste den Zeitraum 09.07. bis 05.10.2021 und es wurden

- beim Monatsabschlusses mit dem Barkassenabschluß und den Bankkontoständen
- bei den Summen des Rücklagenverzeichnisses und der Verwahrgelder (Bebauungsverpflichtungen)
- bei der Prüfung der Kassenbelege 2350 bis 2918 aus dem Haushaltsjahr 2021

keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Gabriele Gasser  
(Obfrau)

Eva Kronhofer  
(Protokollprüferin)

#### Punkt 4 – Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kavalarič berichtet über folgendes:

- Bei der Bürgermeisterkonferenz, welche heuer über Video abgehalten wurde, wurde mitgeteilt, dass alle Gemeinden € 300.000,-- an BZ-Mittel erhalten. Mit Schreiben vom 10.11.2021 wurde der Gemeinde Steindorf mitgeteilt, dass dem nicht so ist. Die Gemeinde Steindorf erhält den BZ-Grundrahmen von € 262.500,-- + € 25.200,-- Gemeindefinanzausgleich 2022/2023 = € 287.700,--. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Gemeinden noch € 40.000,-- über Interkommunale Zusammenarbeit lukrieren können. Weitere Gemeinden, die die € 300.000,-- nicht erhalten sind die Gemeinden Wernberg, Pörschach und Maria Wörth.
- Nach der Pension vom Geschäftsstellenleiter der VG, Herrn Scheiber, wurde die Stelle mit Herrn Stampfer nachbesetzt. Nach Unstimmigkeiten mit den Bürgermeistern Rauter und Petritz hat dieser gekündigt und wurde Mag. Gräßling sein Nachfolger. Nach kurzer Zeit hat es auch Zerwürfnisse zwischen Herrn Mag. Gräßling und Bgm. Rauter gegeben und hat Herr Gräßling ebenfalls gekündigt. Seit Oktober gibt es mit Frau Weber eine neue Geschäftsstellenleiterin. Nach der Kündigung von Mag. Gräßling hat auch der GF der VG, Herr Mag. Derhaschnig, gekündigt. Daraufhin wurde mehrheitlich beschlossen, die Stelle als GF des Sozialhilfeverbandes und des Schulgemeinerverbandes mit Herrn Schwarz (WVO) nachzubesetzen und die Räumlichkeiten dafür beim WVO anzumieten. Als neuer GF der VG wurde Herr Dr. Manfred Mertl einstimmig festgelegt. Diese verbleibt vorübergehend bei der BH Feldkirchen, da für eine Umsiedelung in andere Räumlichkeiten ein einstimmiger Beschluss der Mitgliedsgemeinschaften notwendig ist. Bei der Sitzung des WVO wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Räumlichkeiten beim WVO (120 m<sup>2</sup>) vermietet werden können. Der Arbeitsüberlassungsvertrag mit Herrn Schwarz wurde von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt und wird Herr Schwarz nun als freier Mitarbeiter angestellt.

#### Punkt 5 a – Beratung & Beschlussfassung – Anpassung der Kursbeiträge für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gem. § 31 – Kärntner Feuerwehrgesetz 2021

Lt. Kärntner Feuerwehrgesetz § 31 erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen einen Verdienstentgang einen Auslagenersatz pro Tag.

Im bisherigen Gesetz war dieser Betrag mit € 34,88 festgelegt, mit der Novellierung des Feuerwehrgesetzes per 18.03.2021 darf dieser Kostenersatz mindestens € 35,00 und höchstens € 50,00 betragen.

Die definitive Höhe des Kostenersatz innerhalb des gesetzlichen Rahmens hat der Gemeinderat nach sachlichen Kriterien festzulegen.

Angesichts des wertvollen Beitrages den die Mitglieder der Feuerwehren zur Sicherheit unserer Bevölkerung ehrenamtlich leisten und für die Fortbildung ihre Freizeit opfern sollte der Aufwand entsprechend honoriert werden.

Sofern der Kursbesuch mit dem eigenen Pkw erfolgt, ist zusätzlich das amtliche Kilometergeld in der Höhe von € 0,42 je gefahrenem Kilometer zu zahlen.

*Prognoserechnung - Auswirkung der Anpassung auf Basis der Kursbesuche 2019:*

|                            | <i>Kurstage 2019</i> |            |            |            |
|----------------------------|----------------------|------------|------------|------------|
| <i>Tarif</i>               | € 34,88              | € 40,00    | € 45,00    | € 50,00    |
| <i>57 Kurstage</i>         | € 1.988,16           | € 2.280,00 | € 2.565,00 | € 2.850,00 |
| <i>Veränderung zu 2019</i> |                      | € 291,84   | € 576,84   | € 861,84   |

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2021 einstimmig vorberaten die Beiträge lt. Feuerwehrgesetz mit € 50,-- festzulegen. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister bedankt sich bei den freiwilligen Feuerwehrleuten, welche sich in ihrer Freizeit weiterbilden.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Tagessatz für die Kursbeiträge gemäß § 31 Abs. 2 Kärntner Feuerwehrgesetz mit € 50,00 festzulegen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5 b – Beratung & Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss – Ankauf LFA-B FF Bodensdorf-Tschöran lt. „Ausrüstungsplanung Neu“ des Landesfeuerwehrverbandes**

Im Rahmen der „Ausrüstungsplanung Neu“ des Landesfeuerwehrverbandes ist der LFB-A (FE 44 FF, Iveco Magirus, Baujahr 1991) im Jahr 2023 durch ein neues Löschfahrzeug LFA-B zu ersetzen und die Ausrüstung zu erneuern.

Die Ausgaben und Einnahmen stellen sich lt. vorläufigem Finanzierungsplan wie folgt dar:



**A) Mittelverwendungen\***

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2023         |   |   |
|-------------------------|--------------|--------------|---|---|
| Fahrzeug mit Aufbau     | 297.500,00 € | 297.500,00 € |   |   |
| Seilwinde               | 33.000,00 €  | 33.000,00 €  |   |   |
| Hebekissensatz          | 8.000,00 €   | 8.000,00 €   |   |   |
| Notstromaggregat        | 10.000,00 €  | 10.000,00 €  |   |   |
| div. Einrichtungen      | 10.000,00 €  | 10.000,00 €  |   |   |
|                         |              |              |   |   |
| Summe:                  | 358.500,00 € | 358.500,00 € | - | - |

**B) Mittelaufbringungen\***

| Namentliche Bezeichnung               | Gesamtbetrag | 2023         |   |   |
|---------------------------------------|--------------|--------------|---|---|
| KLFV, Förderung Fahrzeug              | 85.000,00 €  | 85.000,00 €  |   |   |
| KLFV, Förderung Seilwinde             | 12.100,00 €  | 12.100,00 €  |   |   |
| KLFV, Förderung Hebekissensatz        | 1.300,00 €   | 1.300,00 €   |   |   |
| KLFV, Förderung Notstromaggregat      | 3.200,00 €   | 3.200,00 €   |   |   |
| Beitrag Kameradschaftskasse           | 35.000,00 €  | 35.000,00 €  |   |   |
| Finanzierungsaufwand für die Gemeinde | 221.900,00 € | 221.900,00 € |   |   |
|                                       |              |              |   |   |
| Summe:                                | 358.500,00 € | 358.500,00 € | - | - |

Der Anteil der Gemeinde beträgt € 221.900,00 und soll durch jeweils € 100.000,00 Bedarfszuweisungen im Jahr 2022 und 2023, sowie einem Zuschuss aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt erfolgen.

Für die Einreichung an den Landesfeuerwehrverband muss der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf fassen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2021 einstimmig positiv vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 einstimmig beschlossen. Abzuklären ist noch inwieweit das alte Fahrzeug zu verwerten ist.

Wortmeldungen:

Für den Bürgermeister ist dies viel Geld, es gibt jedoch einen Ausrüstungsplan, der einzuhalten ist.

GR Augustin teilt mit, dass 2018 die Gemeinde evaluiert wurde und von der Gemeinde die Straßen-km, Hotelbetriebe etc. bekannt gegeben werden mussten. Darauf aufgebaut hat der Landesfeuerwehrverband eine Schätzung vorgenommen, wie viele Feuerwehrfahrzeuge in einer Gemeinde benötigt werden und wann neue angeschafft werden müssen. Das derzeitige Fahrzeug ist 30 Jahre alt.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Ankauf des neuen Fahrzeuges (Löschfahrzeug LFA-B) für die FF Bodensdorf-Tschöran samt Zusatzausrüstung lt. „Ausrüstungsplanung Neu“ des Landesfeuerwehrverbandes im Grundsatz.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 5 c – Beratung & Beschlussfassung – Änderung der Kanalgebührenverordnung

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2021 hat der Wasserverband Ossiacher See die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See darüber informiert, dass seitens des Vorstandes und der Mitgliederversammlung des WVO am 27.09.2021 eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren und

eine Anhebung der Mindestabnahmemenge von 60m<sup>3</sup> auf 70m<sup>3</sup> je Objekt beschlossen worden ist.

Begründung: Seit dem Jahr 2000 gab es bei den Verrechnungskosten zwischen Mitgliedsgemeinden und dem Verband keine Anpassungen. Lt. Experten aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein fataler Fehler.

Im Sinne einer ordnungsgemäßen kaufmännischen Buchführung sind die Benützungsgebühren jährlich um 1-2% (Inflation) zu erhöhen. Lt. Gemeinde-Aufsichtsbehörde ist dies maximal für 5 Jahre im Vorhinein erlaubt. Die Erörterung zur notwendigen Erhöhung ist aus den Niederschriften zu den Sitzungen des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes vom 27.09.2021 zu entnehmen (liegen als Beilage dem Sitzungsvortrag bei).

Die Mitgliedsgemeinden sollen noch die Kosten für den eigenen Verwaltungsaufwand - bisher € 0,08 je m<sup>3</sup> - aufschlagen.

Gemäß Beschluss der WVO-Gremien und der Einberechnung des bisherigen Verwaltungsaufwandes ergeben sich folgende Gebührensätze:

| <b>Kanalbenützungsgebühren ab 01.01.2022</b> |  | <b>Gebührenkalkulation</b>                                |  |   |
|--|--|---|--|---|
|  | <b>Gebührensatz<br/>Beschluss WVO<br/>inkl. 10 % Ust</b> | <b>Gebührensatz<br/>Verordnung Gde<br/>inkl. 10 % Ust</b> | <b>Verwaltungskosten-<br/>ersatz pro m<sup>3</sup></b> | <b>Verwaltungskosten-<br/>ersatz ca. pro Jahr</b> |
| bis 31.12.2021                               | € 2,88   | € 2,96  | € 0,08   | € 20.477,04                                       |
| ab 01.01.2022                                | € 2,94   | € 3,02  | € 0,08   |   |
| ab 01.01.2023                                | € 3,00   | € 3,08  | € 0,08   |   |
| ab 01.01.2024                                | € 3,06   | € 3,14  | € 0,08   |   |
| ab 01.01.2025                                | € 3,12   | € 3,20  | € 0,08   |   |
| ab 01.01.2026                                | € 3,18   | € 3,26  | € 0,08   |   |

Diese Erhöhungen sind mit einer Verordnung im Gemeinderat zu beschließen. Der Verordnungsentwurf wurde erarbeitet dem Amt der Kärntner Landesregierung am 22.10.2021 mittels elektronischem Amtsblatt zur Vorprüfung übermittelt.

Mit Schreiben vom 30.11.2021 (03-FE9-21/4-2021) ist die Verordnungsprüfung (Vorprüfung) im Gemeindeamt eingelangt. Etwaige Änderungen (formell) wurden im Verordnungsentwurf eingearbeitet.

Die Angelegenheit in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2021 einstimmig positiv vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Erhöhung vor allem die 1-Personen-Haushalte und die Zweitwohnsitze treffen wird.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Kanalgebührenverordnung – Zahl: 811-0/2021 (Gebührenerhöhung ab 1.1.2022 bis 01.01.2026 & Anhebung der Mindestabnahmemenge) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Punkt 5 d – Beratung & Beschlussfassung – Änderung der Eröffnungsbilanz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2020 die erstmalige Eröffnungsbilanz beschlossen.

Im Zuge der täglichen Arbeit und anlässlich einer Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde am 14.10.2021 sind folgende Änderungen der Eröffnungsbilanz notwendig.

Laut Vermögensrechnung beträgt der Saldo der Eröffnungsbilanz per 31.12.2020 - € 18,349.998,00

Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1  
Haushaltsjahr: 2020

| (1)   | (2)       | (3)      | (4)                              | (5)           | (6)               | (7)=(5)-(6)   |
|---|-----------|----------|----------------------------------|---------------|-------------------|---------------|
| <b>Vermögensrechnung Passiva Gesamthaushalt (Ebene 1)</b> |           |          |                                  |               |                   |               |
| MVAG-Ebene  | MVAG-Code | Position | Passiva                          | 31.12.2019    | Veränderungssaldo | 31.12.2020    |
| 0   | 12        | C        | Nettovermögen (Ausgleichsposten) | 18.956.745,07 | -450.937,17       | 18.505.807,90 |
| 1   | 121       | C.1      | Saldo der Eröffnungsbilanz       | 18.643.637,49 | -293.639,49       | 18.349.998,00 |

Die Berichtigungen - dabei geht es überwiegend um interne Buchungen im 3-Komponentenhaushalt (Ergebnis, Finanzierung und Vermögen) - der erstmaligen Eröffnungsbilanz betreffen die Ansätze:

### 031000 Raumordnung und Raumplanung

Sparbücher für Bebauungsverpflichtungen: diese waren bisher über ein Hilfsprogramm im Kassenabschluss dargestellt und müssen nun auf einem Verwahrgeldkonto 220110 verbucht werden.

### 820000 Wirtschaftshof

Das Leasingkonto für den Kubota wies einen Überschuss aus und musste ausgeglichen werden.

### 850000 Wasserversorgung

Die Zinsschüsse für die KPC-Förderung (Entsäuerungsanlage) sind umzubuchen. Der Buchwert per 1.1.2021 für die KPC-Förderung (Entsäuerungsanlage) und den Wasserleitungsbau Burgweg musste berichtigt werden.

### 914000 Beteiligungen

Unser Anteil bei der Ossiacher See Halle (aktuell minus € 47.806,83) darf nicht negativ veranschlagt werden. Der Anteil muss immer € 0,00(positiv) sein.



Angaben in Euro

Anlage 1d

| Nettovermögensveränderungsrechnung   |                                   |                                  |                           |                               |   |                               |
|--|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|-------------------------------|---|-------------------------------|
| (1)<br>Nettovermögensveränderungsrechnung  | (2)<br>Saldo der Eröffnungsbilanz | (3)<br>Kumuliertes Nettoergebnis | (4)<br>Haushaltsrücklagen | (5)<br>Neubewertungsrücklagen | (6)<br>Fremdwährungs-<br>umrechnungsrücklagen | (7)<br>Summe<br>Nettovermögen |
| Nettovermögen zum 31.12.2020   | 18.349.998,00                     | -155.923,49                      | 311.733,39                | 0,00                          | 0,00  | 18.505.807,90                 |
| 1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden                                   | 0,00                              | 0,00                             | x                         | 0,00                          | 0,00  | 0,00                          |
| 2. Nach Erfassung von Vermögenswerten  | 0,00                              | 0,00                             | x                         | x                             | x   | 0,00                          |
| 3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)                    | -30.028,76                        | x                                | x                         | 0,00                          | 0,00  | -30.028,76                    |
| <b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2020</b>                                    |                                   |                                  |                           |                               |   |                               |
| 4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente | x                                 | x                                | x                         | 0,00                          | x   | 0,00                          |
| 5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen                                 | x                                 | x                                | x                         | 0,00                          | x   | 0,00                          |
| 6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung  | x                                 | x                                | x                         | x                             | 0,00  | 0,00                          |
| <b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>   |                                   |                                  |                           |                               |   |                               |
| 7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)  | x                                 | 0,00                             | x                         | x                             | x   | 0,00                          |
| 8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)                           | x                                 | x                                | 17,96                     | x                             | x   | 17,96                         |
| Nettovermögen zum 31.12.2021   | 18.319.969,24                     | -155.923,49                      | 311.751,35                | 0,00                          | 0,00  | 18.475.797,10                 |

Für Negativ-Beteiligungen muss eine langfristige Rückstellung gebildet werden. Mit den Änderungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8) und den Zinsen aus den Rücklagen beträgt der Saldo der Eröffnungsbilanz € 18,319.969,24.

Die Angelegenheit in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2021 einstimmig positiv vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und hebt demzufolge den Beschluss vom 28.07.2020 auf sowie beschließt die Eröffnungsbilanz per 01.01.2021 mit den ausgewiesenen Nettovermögen von € 18,319.969,24 neu.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### Punkt 5 e – Beratung & Beschlussfassung – Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages

Nach § 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz können die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme des jeweiligen Kontokorrentrahmens verstärkt werden.

Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf, das Gesamtausmaß des Kreditrahmens darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen.

Gemäß diesen Bestimmungen wurden die beiden ortsansässigen Geldinstitute eingeladen ein Angebot für einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 500.000,00 bei fixer Verzinsung für das Haushaltsjahr 2022 zu berechnen.

|                |                |           |
|----------------|----------------|-----------|
|                | Raiffeisenbank | Sparkasse |
| Fixer Zinssatz | 0,375%         | 0,5%      |

Der Abschluss des Kontokorrentkreditvertrages wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2021 behandelt und der Abschluss mit der Raiffeisenbank Ossiacher See einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt aufgrund der vorliegenden Zinssätze einen allfälligen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Ossiacher See aufzunehmen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5 f – Voranschlagsentwurf 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2022-2026 gem. VRV 2015**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist der Voranschlag für das nächstfolgende Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des neuen Finanzjahres in Wirksamkeit treten kann. Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem Voranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

Der Voranschlag 2022 der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden. Bei der Erstellung des Voranschlages 2022 nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wurde auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan Bedacht genommen.

Der Voranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2021 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 einstimmig beschlossen.

Am 13. Dezember 2022 hat die Gemeindeaufsichtsbehörde der Finanzverwaltung telefonisch das Ergebnis der Begutachtung mitgeteilt. Folgende Voranschlagsbeträge wurden eingearbeitet und geändert:

| Ansatz | Konto  | VA           | neu          | Veränderung |  |
|--------|--------|--------------|--------------|-------------|--|
| 131000 | 868000 | € 100,00     | € 500,00     | € 400,00    | Verwaltungsstrafen KBO                 |
| 012000 | 720070 | € 135.100,00 | € 155.000,00 | € 19.900,00 | VG-Beitrag, lt. Meldung vom 29.11.2021 |

|        |        |                |                |             |  |
|--------|--------|----------------|----------------|-------------|--|
| 024000 | 729000 | 0,00 €         | 1.000,00 €     | 1.000,00 €  | Entschädigung Wahlbehörde<br>(BP-Wahl)                         |
| 070000 | 729000 | 31.500,00 €    | 44.000,00 €    | 12.500,00 € | Verfügun gsmittel (1% Ansatz 92<br>vom RA 2020 € 4,972.468,55) |
|        | 729001 | 700,00 €       | 1.000,00 €     | 300,00 €    |  |
|        | 729002 | 700,00 €       | 1.000,00 €     | 300,00 €    |  |
|        | 729003 | 700,00 €       | 1.000,00 €     | 300,00 €    |  |
|        | 729004 | 700,00 €       | 1.000,00 €     | 300,00 €    |  |
|        | 729005 | 700,00 €       | 1.000,00 €     | 300,00 €    |  |
|        |        | 35.000,00 €    | 49.000,00 €    | 14.000,00 € |  |
| 210000 | 752200 | 161.000,00 €   | 173.000,00 €   | 12.000,00 € | SGV-Umlage, lt. Meldung<br>vom 29.11.2021                      |
| 411000 | 751600 | 1.265.500,00 € | 1.270.505,10 € | 5.005,10 €  | Sozialhilfe / Heizkostenzuschuss                               |

Der Geldfluss zwischen operativer und investiver Gebarung war sowohl Einnahmen- als auch Ausgabenseitig im Ansatz 990 mit jeweils € 168.200,00 veranschlagt, lt. Aufsichtsbehörde sind aber nur € 37.700,00 zu veranschlagen da die marktbestimmten Haushalte „Wirtschaftshof“ und „Wasserversorgung“ von diesen Transfers ausgenommen sind.

Der Voranschlagsentwurf gem. VRV 2015 stellt sich nun wie folgt dar:

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

|  |                |
|--|----------------|
| Ergebnishaushalt                             |                |
| Erträge                                      | € 8,376.100,00 |
| Aufwendungen                                 | € 9,058.700,00 |
| <b>Nettoergebnis</b>                         | - € 682.600,00 |
|  |                |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen              | € 0,00         |
| Zuweisungen an Haushaltsrücklagen            | € 0,00         |
|  |                |
| <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b> | - € 682.600,00 |
| Finanzierungshaushalt                        |                |
| Einzahlungen                                 | € 8,271.500,00 |

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Auszahlungen  | € 8.404.400,00        |
| <b>Nettofinanzierungssaldo</b>                          | <b>- € 132.900,00</b> |
|   |                       |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit             | € 0,00                |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit             | € 0,00                |
|   |                       |
| <b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b> | <b>-€ 153.800,00</b>  |

### Transferzahlungen

Die Transferzahlungen im Haushaltsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

| Kategorie   |                       |
|---|-----------------------|
| GSZ - Bürgermeister-Kostenersatz (K-BG)                     | 19.900,00 €           |
| GSZ - Kostenersatz für die Aufgabenbesorgung (K-GMG)        | 3.700,00 €            |
| GSZ - Pensionsfonds (K-GBG)                                 | 617.600,00 €          |
| Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)            | 2.000,00 €            |
| Land Kärnten pädagogische Beratungszentren (K-SchG)         | 700,00 €              |
| Land Kärnten Kostenersatz audiovisuelle Lehrmittel          | 600,00 €              |
| Stdgde. Feldkirchen, Schulerhaltungsbeitrag Sonderpädagogik | 3.000,00 €            |
| Transfer - VG Feldkirchen Schulgemeinerverband              | 173.000,00 €          |
| Beitrag an den Ktn. Schulbaufonds (K-SchG)                  | 67.600,00 €           |
| Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen (K-SchG)           | 30.600,00 €           |
| Kostenbeitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG)     | 107.500,00 €          |
| Sozialhilfe   | 1.270.500,00 €        |
| Rettungsbeitrag (K-RFG)                                     | 43.900,00 €           |
| Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)                 | 634.500,00 €          |
| Verkehrsverbund Kärnten                                     | 40.800,00 €           |
|   | <u>3.015.900,00 €</u> |

In Summe eine Erhöhung von € 126.600,00 (4,2%) gegenüber dem Vorjahr.

Die Landesumlage wurde von € 260.300,00 (2021) auf € 288.200,00 (10,72%) erhöht.

Die Ertragsanteile belaufen sich 2022 auf € 3,722.600,00, dies entspricht einer Erhöhung von 4,31% gegenüber dem Vorjahr.

### Gemeindeabgaben

Im Bereich der ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden € 1,648.100,00 veranschlagt.

| Bezeichnung    | EVA2022      |
|----------------|--------------|
| Grundsteuer A  | 7.400,00 €   |
| Grundsteuer B  | 476.000,00 € |
| Kommunalsteuer | 485.000,00 € |
| Ortstaxe       | 320.000,00 € |

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| pauschalierte Ortstaxe            | 118.000,00 €   |
| Vergnügungssteuer                 | 1.000,00 €     |
| Abgaben für das Halten von Tieren | 6.000,00 €     |
| Zweitwohnsitzabgabe               | 204.000,00 €   |
| Mahngebühren                      | 2.700,00 €     |
| Verwaltungsabgaben                | 28.000,00 €    |
|                                   | 1.648.100,00 € |

### Personalkosten

Die Auszahlungen für den Personalaufwand werden mit € 1.472.500,00 veranschlagt, dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um € 100.100,00 (7,3%). Die Erhöhung resultiert aus den höheren Lohnkosten nach dem neuen GemeindemitarbeiterlInnengesetz und der zusätzlichen Planstelle im Bauamt.

### Investitionen

Die Projekte bei den Investitionstätigkeiten umfassen die Amts,- Geschäfts- und Betriebsausstattungen in den einzelnen Bereichen.  
 € 113.500,00 im Bereich WVA Bodensdorf für den Wasserleitungsbau und jeweils € 40.000,00 für die Instandhaltung der Straße auf den Winkl-Ossiachberg und die Golkerstraße.  
 Das Projekt „Strandbad NEU“ wird nach Analyse der geänderten Rahmenbedingungen sowie neue Straßensanierungsprojekte mit 1. Nachtragsvoranschlag 2022 budgetiert.

### Subventionen, Förderungen, Unterstützungsbeiträge

|  | VA 2021     | VA 2022     |
|--|-------------|-------------|
| Subvention Elternvereine                                   | 300,00 €    | 300,00 €    |
| Subvention an Sportvereine                                 | 10.500,00 € | 10.500,00 € |
| Subventionen an Kulturvereine                              | 7.600,00 €  | 7.600,00 €  |
| Heimatpflege - DG-Haus Tiffen, Betriebskosten, etc.        | 2.500,00 €  | 2.500,00 €  |
| Heimatpflege -DG-Haus Tiffen - Beitrag Versicherung        | 900,00 €    | 1.000,00 €  |
| Heimatpflege - DG Steindorf, Subvention (Miete Pillersaal) | 6.500,00 €  | 6.600,00 €  |
| Heimatpflege - Subvention Carinthischer Sommer             | 500,00 €    | 500,00 €    |
| Freie Wohlfahrt - Seniorentag, Jubiläen                    | 5.000,00 €  | 5.000,00 €  |
| Taxibon für Senioren                                       | 5.000,00 €  | 5.000,00 €  |
| Seniorenfolder   | 2.000,00 €  |             |
| Freie Wohlfahrt - Soziale Unterstützung für Gemeindebürger | 5.000,00 €  | 5.000,00 €  |
| Freie Wohlfahrt - Subvention Seniorenvereine               | 800,00 €    | 800,00 €    |
| Jugendförderung  | 1.000,00 €  | 1.000,00 €  |
| Jugendwohlfahrt - Studentenförderung                       | 5.000,00 €  | 5.000,00 €  |
| Jugendwohlfahrt - Beitrag für Neugeborene                  | 2.000,00 €  | 2.000,00 €  |
| Jugendwohlfahrt - Taxibon - Jugend                         | 1.000,00 €  | 1.000,00 €  |
| Familienpolitik - Subvention Kindergruppe "MoKiBoDo"       | 7.000,00 €  | 7.000,00 €  |
| Familienpolitik - Unterstützungsbeiträge                   | 2.000,00 €  | 2.000,00 €  |
| Familienpolitik - Migration und Integration                |             |             |
| Natur- und Landschaftsschutz - Subvention Berg             | 200,00 €    | 200,00 €    |
| Förderung - Alternativenergien                             | 4.000,00 €  | 10.000,00 € |



|  |            |            |
|--|------------|------------|
| Wasserrettung - jährliche Subvention                                       | 2.000,00 € | 2.000,00 € |
| Rettungsdienste - Förderung Wasserrettung                                  | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| Wasserrettung - medizinische Behelfe, Betriebskosten, ...                  | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| Beitrag Gerlitzten Alpenstraße   | 6.000,00 € | 6.000,00 € |
| Beitrag Bringungsgemeinschaft Tratten - Waldrauth                          | 700,00 €   | 700,00 €   |
| Beiträge Bringungsgemeinschaften   | 4.300,00 € | 4.000,00 € |
| IG Sasslerweg, Sallach-Manessen, Waldkeusche-Miretschnig, Friessnig-Tratte |            |            |

#### Land- und Forstwirtschaft - Produktionsförderung

|                                  |            |            |
|----------------------------------|------------|------------|
| allgemeine Förderung             | 0,00 €     | 0,00 €     |
| künstliche Besamung              | 5.000,00 € | 5.000,00 € |
| Zuchttiere, ...                  | 500,00 €   | 500,00 €   |
| Maschinen, Geräte, Diverses, ... | 4.000,00 € | 4.000,00 € |
| Kalkaktion                       | 6.000,00 € | 6.000,00 € |
| Futtermittel                     | 5.000,00 € | 5.000,00 € |
| Imker                            | 2.000,00 € | 2.000,00 € |
| Jagd und Fischerei - Fischbesatz | 7.700,00 € | 3.800,00 € |

#### Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wurden ausgeglichen erstellt:

|  |  |
|--|--|
| Wirtschaftshof (Kostendeckungsprinzip) | € 444.000,00   |
| Abwasserentsorgung                     | € 730.000,00   |
| Abfallwirtschaft                       | € 364.600,00   |
| Wohnhaus "Seestraße 10"                | € 11.500,00  |
| Wasserhaushalt                         | € 114.400,00 (Überschuss im Finanzierungshaushalt)   |
|  | Dieser Überschuss wird zur Tilgung des Darlehens für die Entsäuerungsanlage (€ 20.900,00) und für neue Investitionen beim Wasserleitungsbau verwendet. |

Grundsätzlich wird festgehalten, dass Überschüsse einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt bzw. Abgänge durch Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen gedeckt werden. Wie hoch diese Zuführungen und Entnahmen tatsächlich sein werden, kann erst am Ende des Jahres genau gesagt werden.

Der Voranschlag inkl. der eingearbeiteten Änderungen wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.12.2021 neuerlich vorberaten und einstimmig beschlossen.

#### Wortmeldungen:

GR Gasser teilt mit, dass es beim Rettungsbeitrag eine Erhöhung von € 10,04 auf € 11,--/Kopfbeitrag gibt. Weiters fragt sie, warum es beim Verkehrsverbund eine Erhöhung gibt. Für die Straßen wurden bisher keine Mittel vorgesehen. Sie ersucht im 1. NVA Mittel für die Straßen vorzusehen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass für die Straßen Golk und Winkl Ossiachberg sehr wohl Mittel vorgesehen sind, da es heuer extreme Aufwendungen wegen der Rutschungen gegeben hat. Im Straßenbudget sind noch € 70.000,-- an BZ-Mittel 2021 und aus dem Straßenprojekt 2019/2 noch € 47.500,-- zur Verfügung. Weiters werden mittels 1. NVA 2022 noch Mittel vorgesehen.

Die Transferzahlungen werden immer höher und gibt es auch für den Pensionsfonds noch keine Lösungen. Er hat auch schon mit dem zuständigen Landesrat darüber gesprochen, es ist aber bis dato noch nichts geschehen. Durch die Pensionsfondszahlungen wird der Gemeindehaushalt sehr geschwächt.

Vzbgm. Müller empfiehlt, dass sich die Referenten ihre Konten genauer anschauen, damit die Mittel, welche nicht benötigt werden, umgeschichtet werden können. Der Personalaufwand liegt seiner Meinung nach nicht so schlecht.

Vzbgm. Hatberger teilt mit, dass einige Straßenprojekte bereits in Ausarbeitung sind, ua. der Trattenweg, die Dorf- und Seeblickstraße und soll auch das Projekt Parkraumbewirtschaftung in Angriff genommen werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Förderprogramm KBO ausgelaufen ist.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2026 (inkl. eingearbeiteter Änderungen lt. Begutachtung der Gemeindeaufsichtsbehörde) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5g – Beratung & Beschlussfassung – mittelfristiger Investitionsplan 2022**

Mit Schreiben vom 5.11.2021 wurden seitens des Landes die Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bekanntgegeben:

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| BZ-Grundrahmen 2022          | € 262.500,00 |
| Gemeindefinanzausgleich 2022 | € 25.200,00  |
| Summe                        | € 287.700,00 |

Der Saldo 1 - Geldfluss der operativen Gebarung des Finanzierungs-VA beträgt € 66.900,--. Die Mittel aus dem zugesicherten Gemeindefinanzausgleich 2022 werden daher nicht für den Haushaltsausgleich benötigt und stehen der Gemeinde zusätzlich zum BZ-Grundrahmen zur Verfügung.

Für die kommenden Jahre sollen zusätzlich zu den laufenden Projekten folgende Vorhaben über die Bedarfszuweisungen finanziert werden (vorberaten im Finanzausschuss vom 03.12.2021):

- Bau eines Bildungszentrums € 42.000,--
- Ankauf Löschfahrzeug FF Bodensdorf-Tschöran € 100.000,--
- Breitbandanschluss Volksschulen € 8.000,--

Für 2023 dürfen vorerst nur 85% des BZ-Grundrahmens von 2022 und auch kein Gemeindefinanzausgleich veranschlagt werden, daher muss die Finanzierung der Projekte mit BZ im Rahmen überdacht werden.

Für Straßensanierungen stehen aus 2020 noch € 72.500,00 an BZ i. Rahmen zur Verfügung.

Der vorliegende mittelfristige Investitionsplan 2022 bis 2026 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2021 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

Vzbgm. Müller weist darauf hin, dass der Saldo 1 - Geldfluss der operativen Gebarung des Finanzierungs-VA nicht € 66.900,-- beträgt, sondern auf Grund der Änderung des Voranschlages in der heutigen GV-Sitzung - € 132.900,--. Dies müsste im Rahmen des 1. NVA 2022 vorgemerkt werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2022 bis 2026 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 6 a – Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe Wasserhaushaltsanschlussleitung Bereich Poststraße**

Zur Beratung und Beschlussfassung steht die Auftragsvergabe hinsichtlich der Wasserhaushaltsanschlussleitung im Bereich der Poststraße (Bereich Höhe Informationstafel Apotheke bis Höhe Zufahrt Parkplatz Pizzeria).

Am Grundstück Nr. 663/6, KG 72337 wird derzeit ein neues Haus errichtet. Sämtliche Grundstücke in diesen Bereich sind im Pflichtbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde sowie bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmet.

Die bestehende Wasserleitung im Bereich der Bundesstraße ist die älteste im Gemeindegebiet.

Sie verläuft im nördlichen Bereich der Bundesstraße im Gehsteig.

Die bestehende Zuleitung zu den Grundstücken unterhalb der Pizzeria (Haus Poststraße 23) ist für eine Erweiterung zu klein und wäre eine ordnungsgemäße Wasserversorgung nicht gegeben.

Derzeit verläuft die Zuleitung vom Schieber (Gehsteig nördlich der B94) unterhalb der Bundesstraße über den bestehenden Parkplatz der Pizzeria zu den Häusern.

Vorbesprochen und mit den Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft (Hr. BM DI (FH) Rautnig) geplant wurde nun wie folgt:

- Neue Leitung unterhalb der Bundesstraße von Einbindung (Höhe Tafel Apotheke) bis Höhe Einfahrt Parkplatz Pizzeria.
- Für die Zukunft als Projekt wäre geplant die Leitung südlich der B94 weiterzuführen sowie nördlich zu sanieren und eine Ringleitung zu installieren.

Die neue Leitung von den Grundstücken unterhalb der Pizzeria wurde bereits im Zuge der Bautätigkeiten am neuen Hause (Gst. 663/6, KG 72337) errichtet. Die Arbeiten zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage sollen im Frühjahr, sobald es die Witterung zulässt, erfolgen.

Über die Verwaltungsgemeinschaft hat eine Ausschreibung stattgefunden und lt. Vergabevorschlag soll der Auftrag an die Firma Swietelsky AG erteilt werden.  
Die Kosten belaufen sich auf € 31.231,18 Netto.

Die Vergabe wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 einstimmig beraten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Auftrag lt. Angebot vom 18.11.2021 und Vergabevorschlag Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen Hr. BM DI (FH) Rautnig an die Firma Swietelsky AG in Ausmaß von € 31.231,18 zu vergeben.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 6 b – Beratung & Beschlussfassung – Ankauf Pistenbully – Finanzierung & Vereinbarung TVB, Region, Gemeinde Treffen, Gerlitzten Kanzelbahn**

Mit E-Mail vom 22.11.2021 wurden der Gemeinde die Kauf- Und Nutzungsvereinbarung PistenBully von Seiten des Tourismusverbandes übermittelt.

Vertragsdaten/Rechte/Verpflichtungen:

Vertragspartner:

Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See  
Region Villach Tourismus GmbH  
Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See  
Gemeinde Steindorf am Ossiacher See  
Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GmbH & CO.KG

Kaufpreis: € 45.000,-- Netto

Aufteilungsschlüssel:

- |                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| - TVB (2/3- von 50% des Kaufpreise) | € 15.000,-- |
| - RVT (1/3 von 50% des Kaufpreises) | € 7.500,--  |
| - Treffen (20% des Kaufpreises)     | € 9.000,--  |
| - Steindorf (20% des Kaufpreises)   | € 9.000,--  |
| - GKT (10% des Kaufpreises)         | € 4.500,--  |

Das Eigentum ergibt sich nach dem Schlüssel der Finanzierung. Bei Wiederverkauf des Pistenbullys durch die GKT wird der daraus entstehende Erlös aufgeteilt.

Der PistenBully ist bei der GKT stationiert und wird von der GKT betriebsbereit gehalten. Die Kosten für Wartung und Service übernimmt GKT.

Das Spuren der offiziellen Loipen (im Tal und auf der Gerlitzten) und des offiziellen Winterwanderweges auf der Gerlitzten wird von den Mitarbeitern der Marktgemeinde Treffen durchgeführt. Die Kosten (Arbeitszeit und Sprit – Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand) für das Spuren der offiziellen Loipen (im Tal und auf der Gerlitzten) und des offiziellen Winterwanderweges auf der Gerlitzten werden zwischen folgenden Partnern zu gleichen Teilen aufgeteilt:

***TVB & Marktgemeinde Treffen & Gemeinde Steindorf***

Die Kosten für Reparaturarbeiten (keine klassische Wartung/Service) werden zwischen folgenden Partnern zu gleichen Teilen aufgeteilt:

***TVB & Marktgemeinde Treffen & Gemeinde Steindorf***

Der Abschluss der Vereinbarung bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses. Derzeit ist für die Bedeckung kein Ansatz vorgesehen. Der Ankauf wurde vorab von der Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GmbH & CO.KG vorfinanziert. Nach Unterzeichnung der Vereinbarung wird entsprechend von Seiten der GKT eine Rechnungstellung erfolgen.

In telefonischer Rücksprache mit Frau Enders (Abklärung zwischen Frau Enders und der Obfrau Frau Zorn) vom 06.12.2021 würde der TVB den Anteil der Gemeinde vorab übernehmen und müsste eine Bedeckung durch die Gemeinde im Zuge des 1. NVA 2022 erfolgen.

Die vorliegende Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 9.12.2021 einstimmig beschlossen.

Zudem wurde die Ergänzung hinzugefügt, dass keine Kostenbeteiligung der Gemeinde Steindorf für Spurungen im Talbereich der Gemeinde Treffen übernommen werden.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Aufteilungsschlüssel beim TVB ausgearbeitet wurde und dass die Gemeinde erst sehr spät die Mitteilung wegen einer Zuzahlung bekommen hat. Grundsätzlich muss der TVB immer betreffend einer Förderung in der Gemeinde Steindorf angesprochen werden.

GV DI Blasge teilt mit, dass bis jetzt ein altes Gerät im Einsatz war. Die GKT hat ein Gerät, welches jedoch zu groß ist und daher wurde beschlossen, ein gebrauchtes Gerät anzukaufen. Das Gerät steht bei der Mittelstation und wird vor allem für das Spuren am Berg benötigt. Er hat auch erst spät von diesem Ankauf erfahren. Wenn die Gemeinde Steindorf nicht mitmacht, stirbt das Projekt. Das Gerät kann auch zum Spuren auf der Bleistatt verwendet werden. Die Vorgangsweise des TVB findet er gegenüber der Gemeinde Steindorf nicht in Ordnung.

GR Liendl schließt sich der Meinung von GV DI Blasge an.

GR Weissenbacher teilt mit, dass eventuell eine Loipe von Feldkirchen bis zur Bleistatt gespurt wird, er ist noch im Verhandeln mit den Grundstücksbesitzern in Feldkirchen.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt den Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Kauf- und Nutzungsvereinbarung inkl. Ergänzung, dass keine Kostenübernahme durch die Gemeinde Steindorf für eine Spurung im Talbereich der

Marktgemeinde Treffen erfolgt sowie die Bedeckung der Kosten im Zuge des 1.NVA 2022 erfolgen soll.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 6 c – Beratung & Beschlussfassung – Ankauf Bauhof-Neu, Valent-Areal**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **Punkt 6 d – Beratung & Beschlussfassung – Widerruf Grundsatzbeschluss – Bestellung eines 2. Geschäftsführers der Ossiacher See Hallen GmbH**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2021 wurde die Besetzung zum 2. Geschäftsführer in der Ossiacher See Halle Betriebs Ges.m.b.H. mit Hr. Seip Johannes beschlossen.

Hr. Seip war damals bereits mit operativen Tätigkeiten in der Halle befasst und hatte das Interesse bekundet diese Position zu machen. Auch der Geschäftsführer Hr. Löschnig war mit dieser Lösung einverstanden.

Eine offizielle Bestellung zum Geschäftsführer wurde durch die Generalversammlung der Ossiacher See Halle Betriebs GmbH jedoch nicht durchgeführt.

Hr. Seip ist nicht mehr in der Eishalle tätig und wird vorgeschlagen den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 12.07.2021 nun zu widerrufen.

Hr. Bürgermeister Kavalar hat weiters den Gemeindevorstand in der Sitzung vom 09.12.2021 über derzeitige Vorgänge in der Eishalle berichtet.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 vorberaten und der Widerruf einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Erscheinungsbild von Herrn Seip sehr positiv war. Am Ende des Tages hat es jedoch Ungereimtheiten bei Bestellungen und Rechnungen gegeben, welche nun aufzuklären sind. Das Vertrauensverhältnis ist nicht mehr da und soll der Grundsatzbeschluss widerrufen werden. Unser RA wird eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermitteln.

**Beschlussantrag:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Grundsatzbeschluss vom 12.07.2021, welcher die Bestellung des Hr. Johannes Seip zum 2. Geschäftsführer in der Ossiacher See Halle Betriebs Ges.m.b.H. vorsah, zu widerrufen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 6 e – Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe und Finanzierung Glasfaseranschluss Volksschulen – A1 Telekom Austria AG – Breitband Austria 2020 Connect Förderung**

Ziel des Bundes ist es und wurde spätestens mit der Covid-19-Pandemie klar, die Digitalisierung des Bildungssystem, insbesondere der Schulen weiter voranzubringen

Dem Schulerhalter kommt dabei eine entscheidende Rolle zu, denn die digitalen Endgeräte können ihr Potential nur dann voll entfalten, wenn die Schule über eine ausreichende IT-Basis-Infrastruktur verfügen.

Dazu zählt insbesondere der Breitbandanschluss, aber in weiterer Folge auch die Inhouse Verkabelung, WLAN/Lan Kapazitäten.

Die Digitalisierung im Lehrplan machte eine Installation von WLAN in den Volksschulen bereits notwendig und wurde dies im Herbst 2021 bereits umgesetzt.

Um dahingehend ein schnelleres Internet zu erhalten, hat die A1 im Sommer 2021 eine Grobkostenabschätzung für das Breitband Austria 2020 CONNECT Förderprogramm für die einzelnen Volksschulen erstellt.

Es handelte sich hierbei um eine unverbindliche Grobkostenschätzung für die Errichtung der Glasfaserleitung im Förderprogramm Connect 2000.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20.08.2021 sowie der Bedeckung durch den Gemeinderat (2.NVA 2021) vom 19.10.2021 wurde für alle 3 Volksschulen die Detailplanung für einen Glasfaseranschluss erstellt und stellen sich die Kosten wie folgt dar:

|   | Netto       | Brutto      | Investitionssumme abzüglich<br>max. Förderung von 90% |
|---|-------------|-------------|---|
| <b>Bodensdorf</b>                       |             |             |   |
| Investitionspauschale                   | € 13.386,46 | € 16.063,75 | € 1.606,38  |
| mtl. A1 Netz Schule xlarge 80/25 Mbit/s | € 70        | € 84        |   |
| <b>Steindorf</b>                        |             |             |   |
| Investitionspauschale                   | € 9.432,05  | € 11.318,46 | € 1.131,85  |
| mtl. A1 Netz Schule xlarge 80/25 Mbit/s | € 70        | € 84        |   |
| <b>Tiffen</b>                           |             |             |   |
| Investitionspauschale                   | € 36.768,06 | € 44.121,67 | € 4.412,17  |
| mtl. A1 Netz Schule xlarge 80/25 Mbit/s | € 70        | € 84        |   |
|   |             |             | <b>€ 7.150,39</b>                                     |

Von den Investitionskosten werden vom Fördergeber bis zu 90% gefördert. Die maximale Förderhöhe je Standort beträgt € 50.000,--, über alle Standorte höchstens € 200.000,--.

Die Bestellung des Auftrages gemäß vorliegenden Angeboten an die A1 Telekom Austria AG muss vorab erteilt werden.

Gemäß vorliegenden Angeboten besteht das Recht von der Bestellung zurückzutreten, wenn die Förderstelle die im Angebot ausgewiesene Investitionssumme nicht mit dem maximal möglichen Förderbetrag (90%) fördert.

Eine anderweitige Kündigung bzw. Rücktritt ist nur im Einvernehmen möglich.

Entgegen der Situation zum Zeitpunkt des Gemeindevorstandes muss nun der Antrag für die Connect-Förderung bis 25.01.2021 eingebracht werden (anstelle 14.12.2021).

Die Unterlagen befinden sich derzeit in Zusammenarbeit mit A1 in Vorbereitung (Beschreibung des Projektes, IT-Entwicklungsplan Schulen etc.)

In der Sitzung des Finanzausschuss vom 03.12.2021 und Gemeindevorstandes vom 09.12.2021, sowie Beratung und Beschlussfassung unter TOP 5g wurde die Bedeckung durch Bedarfszuweisungsmittel im mittelfristigen Investitionsplan 2022 vorgesehen.

Unabhängig einer Standortdiskussion der Volksschulen wird vorgeschlagen den Auftrag gemäß vorliegenden Angeboten an die A1 Telekom Austria AG zu vergeben. Im Falle keiner

maximalen Förderung (90%) und entsprechend keiner Bedeckung ist über die weitere Vorgangsweise neuerlich zu Beraten und zu Beschließen.

Die Auftragserteilung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Auftrag für die Errichtung der Glasfaserleitung der 3 Schulstandorte lt. vorliegenden Angeboten. Falls die Förderung nicht im maximal möglichen Ausmaß genehmigt wird, ist eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung notwendig.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

  
Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

  
Georg Kavalar

Die Protokollprüfer:

  
GR Andreas Augustin

  
GR Robert Hauser